

Evangelische Kirchengemeinde
Trebbin
- Friedhofsverwaltung -
Berliner Str. 1 a
14959 Trebbin

Nach § 36 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Friedhöfe (Friedhofsgesetz) vom 07. Nov. 1992 (KABl. Nr. 13/92) hat der Gemeindegemeinderat der Ev. Kirchengemeinde Trebbin in der Sitzung vom 14. April 2011 für die Friedhöfe in Trebbin die nachstehende

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

für Erdbeisetzungen	25 Jahre
für Urnenbeisetzungen in Wahlgräbern	25 Jahre
für Urnenbeisetzungen	20 Jahre

§ 2

Gebührentarif

Grabberechtigungsgebühren (inkl. Wassergeld)

- Erbbegräbnisse früheren Rechts, soweit vorhanden -
aber je m² 10,00 EUR/Jahr

- Wahlgrabstätten

Wahleinzelngrabstätte	50,00 EUR/Jahr
Wahldoppelgrabstätte	100,00 EUR/Jahr
Wahldreifachgrabstätte	150,00 EUR/Jahr

- Reihengrabstätte 25,00 EUR/Jahr

- Urnengrabstätten

Urnwahlgrabstätte 0,90 m x 0,90 m (für 2 o. 4 Urnen)	25,00 EUR/Jahr
Urnengemeinschaftsgrabstätte je Urne	40,00 EUR/Jahr

Bestattungsgebühren (inkl. Herstellen und Schließen der Gruft sowie Sarg- o. Urnenträger)

- | | |
|---|------------|
| - bei Erdbeisetzung in Reihengrabstätte | 350,00 EUR |
| - bei Erdbeisetzung in Wahlgrabstätte | 500,00 EUR |
| - bei Urnenbeisetzung in Urnengrab- oder Wahlgrabstätte | 110,00 EUR |

Leistungen bei Trauerfeiern

- | | |
|---|------------|
| - Aufbahrung in der Kapelle (auch bei stiller Beisetzung) | 160,00 EUR |
|---|------------|

Grabmalgebühren

- | | |
|--|------------|
| - für stehende Grabmäler
bis zu einer Breite von 0,55 m | 95,00 EUR |
| bis zu einer Breite von 0,80 m | 165,00 EUR |
| bis zu einer Breite von 1,60 m | 240,00 EUR |
| - für liegende Grabmäler
bis zu einer Größe von 0,50 m ² | 50,00 EUR |
| bis zu einer Größe von 1,00 m ² | 100,00 EUR |
| bis zu einer Größe über 1,00 m ² | 150,00 EUR |
| - für Einfassungen bei Erdgrabstätten je lfd. Meter der Einfassung | 6,00 EUR |
| - für Einfassungen bei Urnengrabstätten je lfd. Meter der Einfassung | 5,00 EUR |

Ausbetten und Versenden

- | | |
|---|------------|
| - Ausbetten einer Urne einschließlich Öffnen und Schließen des Grabes | 133,00 EUR |
| - Übersenden der Urne | 36,00 EUR |

Verwaltungsgebühren

- | | |
|--|-----------|
| - Umschreiben der Nutzungsberechtigung | 9,00 EUR |
| - für die Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus
jährlich | 73,00 EUR |
| - für die Verleihung eines Sondernutzungsrechts an Gewerbetreibende des Garten- und Landschaftsbaus
monatlich | 6,00 EUR |

**§ 3
Gewerbliche Leistungen**

keine

**§ 4
Inkrafttreten**

Die vorstehende Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung jedoch nicht vor dem 01. 09. 2011 in Kraft. Maßgebend für die Anwendung ist der Tag der Zusage der Leistung.

Trebbin, den 14. April 2011

Für den Gemeindegemeinderat

gez. Jaentsch

.....
Vorsitzender des GKR

gez. Wildner

..... L. S.
Ältester

gez. Grüneberg

.....
Ältester

Vorstehende Friedhofsgebührenordnung
wurde im vollen Wortlaut veröffentlicht
am / in: 22. Aug. 2011 in den Schaukästen
und im Amtsblatt „Trebbiner Anzeiger“ v. 22. Sept. 2011.